

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2023-1912

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 07.08.2023 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	28.08.2023	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	25.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine